LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Amtsblatt

Nummer 09

10.04.2025

INHALT

Seite

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Fürstenfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes „Mammendorfer See“; vom 13.06.1991 (Amtsblatt Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.08.2022 (Amtsblatt Nr. 17) 53

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Fürstenfeldbruck für das Freibad Mammendorf in der Gemeinde Mammendorf (Landkreis Fürstenfeldbruck); vom 06.05.1985 (Amtsblatt Nr. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.02.2024 (Amtsblatt Nr. 3) 54

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Internetseite: https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/amtsblaetter/
Sofern sich eine Bekanntmachung des Landratsamtes auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen bezieht, sind diese über die Internetseite https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/ zugänglich. Internetveröffentlichungen unterbleiben, soweit rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen.

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Fürstenfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes „Mammendorfer See"; vom 13.06.1991 (Amtsblatt Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.08.2022 (Amtsblatt Nr. 17)

Der Landkreis Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund der Art. 17 und 18 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl S. 573) folgende **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Mammendorfer See":**

§ 1
Änderungen

Zu § 2 der Satzung:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Personen, die wegen ansteckender Krankheiten oder infolge des Genusses von Alkohol oder sonstiger Rauschmittel eine Gefahr für sich selbst oder andere Personen darstellen, ist das Betreten des Geländes sowie der Verbleib auf dem Gelände untersagt.

Zu § 3 Abs. 2 der Satzung:

Nachfolgende Nummern erhalten folgende Fassung:

Nr. 4: andere Gäste durch Lärm, Musik o. ä. zu belästigen,

Nr. 7: Tiere aller Art freilaufen oder weiden zu lassen sowie im See zu reinigen oder zu tränken. Während der Badesaison (01. Mai bis 30. September) ist es untersagt Tiere aller Art mitzubringen,

Nr. 8: zu übernachten, zu zelten und Wohnwagen/-mobile aufzustellen,

Nr. 14 wird ersatzlos gestrichen, die nachfolgenden Nummern werden entsprechend aktualisiert,

in Nr. 15 erfolgt die redaktionelle Berichtigung in „Fliegenlassen".

Zu § 3 Abs. 3 der Satzung:

In Satz 1 erhält der 1. Halbsatz folgende Fassung: „Das Landratsamt Fürstenfeldbruck kann von den Verboten des Absatzes 2 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen,"

Zu § 8 der Satzung:

In Abs. 1 Nr. 1 wird nach § 2 noch „und § 3 Abs. 2" eingefügt.

In Abs. 2 wird „und in den Fällen des § 3 Abs. 2" gestrichen.

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Fürstenfeldbruck, 07.04.2025

Thomas Karmasin
Landrat

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Fürstenfeldbruck für das Freibad Mammendorf in der Gemeinde Mammendorf (Landkreis Fürstenfeldbruck); vom 06.05.1985 (Amtsblatt Nr. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.02.2024 (Amtsblatt Nr. 3)

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl S. 573) und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826 FN BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl S. 573) erlässt der Landkreis Fürstenfeldbruck folgende **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad Mammendorf:**

§ 1
Änderungen

Zu § 2 der Gebührensatzung:

In Abs. 1 Satz 1 wird „10er-Karten“ durch „5er-Karten“ ersetzt.

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die 5er-Karten sind übertragbar. Nicht in Anspruch genommene Eintritte verfallen nach der Badesaison. 10er-Karten, die in 2024 erworben wurden, sind im Jahr 2025 zu verbrauchen und verlieren ab 2026 ihre Gültigkeit. Vor 2024 erworbene 10er-Karten sind nicht mehr gültig.

In Abs. 4 Satz 3 wird „18. Lebensjahres“ durch „16. Lebensjahres“ ersetzt.

Zu § 4 der Gebührensatzung:

Absatz 1 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

e) **5er-Karte** (nur gültig während der lfd. Saison) Euro 25,00

Absatz 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

b) **5er-Karte** (nur gültig während der lfd. Saison) Euro 15,00

---

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Fürstenfeldbruck, 07.04.2025

Thomas Karmasin
Landrat

Thomas Karmasin
Landrat

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung